

10. Quicumque incarceratus fuerit, aliquid custodi carceris dare teneatur juxta qualitatem delicti.

Signatum in Concilio ecclesiastico Frisingae.  
3. Januarii 1697.

Ex speciali commissione  
Revdss<sup>mi</sup> et Celsissimi Episcopi Frisingensis, S. R. J. Principis.  
(L. S.) Thomas Passauer,  
Conc. Eccl. Secretarius.

---

### Dritter Abschnitt.

---

## Errichtung einer von Benediktinern geleiteten Diöcesan-Studienanstalt in Verbindung mit einem Seminar für Kapellknaben und einem Alumnaat (1697—1803).<sup>1)</sup>

### 1. Eröffnung der Anstalt.

Fürstbischof Johann Franz Eder (1695—1727) errichtete in der Stadt Freising eine vollständige Studienanstalt, an welcher sowohl die Humaniora als auch Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Diese Anstalt war im Kleinen ein Nachbild des Gymnasiums zu Salzburg (errichtet 1617) und wurde gleichfalls von Benediktinern geleitet. In manchen Punkten der Studienordnung jedoch accommodirten sich die hiesigen Benediktiner den Jesuiten, welche in der Nähe, nämlich zu München und Landshut, stark besuchte Gymnasien hatten.

Eröffnet wurde die Anstalt den 4. November 1697, nachdem zuvor drei Benediktiner (darunter Karl Meichelbeck) als Lehrer für Grammatik, Syntax und Poesie hier eingetroffen waren. Zu diesen kamen im Jahre 1698 noch zwei weitere Ordensgenossen als Lehrer

<sup>1)</sup> Deutinger V, 248—260; 352—486.

für die Rhetorik und die Rudimente. Die Anstalt, bisher noch immer Seminarium episcopale genannt, erhielt von jetzt an den Namen bischöfliches Gymnasium.

Im Herbst des Jahres 1709 wurde auch eine Professur für Dialektik (Logik), 1710 eine solche für Physik errichtet; dazu kamen mit dem Beginne des Studienjahres 1713/14 noch zwei theologische Lehrstühle, der eine für Dogmatik und Moralktheologie, der andere für Kirchenrecht. Von dieser Zeit an bezeichnete man nicht mit Unrecht die ganze Diöcesan-Anstalt auch als bischöfliches Lyceum<sup>1)</sup>.

Uebrigens hatten damals die Bezeichnungen Gymnasium und Lyceum noch keine einander ausschließende Bedeutung. Deshalb wurde auch nach Einführung der höheren Studien noch häufig die ganze Anstalt als Gymnasium bezeichnet<sup>2)</sup>, während man später vorwiegend das Wort Lyceum in dem gleichen Sinne gebrauchte.

## 2. Verträge mit den Benediktinern zur Sicherung des Fortbestandes der Anstalt.

Abt Romuald Haimblinger von Ettal, der vorzüglichste Berather des Fürstbischöfes Ecker bei Errichtung der Diöcesan-Studienanstalt, hatte sich zuerst herbeigelassen, für die regelmäßige Besetzung der fünf Lehrstellen am Gymnasium zu Freising dauernd sorgen zu wollen. Zur Uebernahme dieser keineswegs leichten Aufgabe hatte sich das Kloster Ettal durch einen förmlichen, am 23. Juni 1700 mit dem Bischöfe von Freising abgeschlossenen Vertrag verbindlich gemacht<sup>3)</sup>. Eine solche Verpflichtung konnte aber Ettal nur in der sicheren Erwartung übernehmen, daß auch noch andere Klöster dem Traktate vom 23. Juni 1700 beitreten werden. Dieß

<sup>1)</sup> Meichelbeck, Hist. Frising. II. 1, 449. 450. 455.

<sup>2)</sup> Das Gleiche finden wir bei der 1617 zu Salzburg errichteten Lehranstalt, die Gymnasium hieß, obwohl an derselben außer den Humaniora schon von Anfang an Moralktheologie und Philosophie docirt wurden.

<sup>3)</sup> Dieser Traktat mit dem Kloster Ettal wegen Uebernahme der Lehrstellen am Gymnasium zu Freising ist eine fast wörtliche Reproduktion des Stiftungsbriefes des akademischen Gymnasiums zu Salzburg vom 20. September 1617. Cf. Hist. Universit. Salisburg. sub cura Benedictinorum. Bondorfii (1723). 4. Pag. 14—19.

geschah von Seite der bayerischen Benediktiner-Kongregation bereits am 9. Juli 1700.

Die mit dem Abte von Ettal getroffene Uebereinkunft beruhte auf der Voraussetzung, daß nur fünf Lehrstellen zu besetzen seien, aber seit der Errichtung eines vollständigen Lyceums waren neun Professoren nothwendig. Die veränderte Sachlage erheischte auch andere Maßnahmen. Erst nach Besiegung vieler Hindernisse war es dem Bischofe gelungen, eine größere Anzahl von Klöstern des Benediktinerordens zu bestimmen, seine Studienanstalt gemeinschaftlich zu übernehmen und zu diesem Behufe eine eigene Konföderation zu bilden. Von den zur Uebernahme der Anstalt konföderirten 32 Klöstern gehörten 19 zur bayerischen, 7 zur schwäbischen Benediktiner-Kongregation, und 6 Klöster, welche keiner Kongregation einverleibt waren, bildeten das sog. Corpus tertium des Vereines. Die mit diesen Klöstern getroffene Uebereinkunft wurde den 29. Januar 1720 unterzeichnet und enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der ganzen Anstalt sollte einem Ausschusse von vier konföderirten Aebten, welche Visitatoren genannt wurden, übertragen sein. Dem Vorsitzenden (Praeses Lycei) dieses Ausschusses sollten zwei andere Aebte als Assistenten zur Seite stehen. Der Präses sowohl als auch einer der beiden Assistenten sollten durch die Wahl sämmtlicher konföderirten Prälaten zu ihrem Amte berufen werden und dasselbe immer nur 3 Jahre lang führen. Der Abt des der Studienanstalt am nächsten gelegenen Klosters Weihenstephan sollte Assistens perpetuus sein. Dem jeweiligen Abte von Ettal wurde der Rang eines Visitor perpetuus eingeräumt.

2. Die Oberleitung der Studienanstalt sollte, den Bestimmungen des Kirchenrathes von Trient gemäß, einer eigenen Deputation übertragen werden, welche aus zwei Deputirten des Bischofes, einem des Domkapitels und zweien des Diöcesanklerus zusammenzusetzen ist. Diese bischöfliche Schul- oder Seminardeputation sollte befugt sein, wenn es der Bischof für nothwendig erachtet, auch ihrerseits die Anstalt visitiren zu lassen.

3. Die Zahl der Professoren, welche niemals überschritten



werden sollte, wurde auf neun festgesetzt, von welchen fünf die Gymnasialklassen<sup>1)</sup>, zwei die philosophischen und zwei die theologischen Kurse zu besorgen hatten. Einer der beiden theologischen Professoren sollte zugleich Regens (Oekonom) des Lyceums, der andere Präsekt (Rektor) der Anstalt sein. Das Recht zur Handhabung der Disciplin wurde, gröbere Vergehen ausgenommen, durchweg den Professoren eingeräumt.

4. Das Recht, den Regens und Präsekten zu ernennen, sowie sämtliche Professoren anzustellen und wieder abzurufen, war den Visitatoren eingeräumt; sie mußten aber zu jeder Personalveränderung die Zustimmung des Bischofes und der Seminardeputation einholen.

5. Die Professoren wohnten in dem Studiengebäude beisammen und wurden gemeinsam verpflegt. Die Kosten der Verpflegung eines Professors waren für die Dauer des Studienjahres auf 200 fl. veranschlagt. Während der Vakanzzeit hatte sich jeder in sein Kloster zurückzugeben.

6. Die Hauswirthschaft hatte der Regens des Lyceums zu führen, welcher seine darüber zu stellende Oekonomie-Rechnung jährlich der Seminar-Deputation zur Revision vorlegen mußte.

### 3. Fundation der Anstalt.

Der Fonds für die Studienanstalt war in nachstehender Weise gebildet worden:

1. aus der Seminardotation, welche auf päpstliche Anordnung unter dem Bischofe Joseph Clemens angesammelt<sup>2)</sup> und 1696 der einfacheren Verwaltung und des bequemeren Rentenbezuges wegen in einem Kapitalanschlage von 45,000 fl. der fürstbischöflichen Hofkammer zugewiesen wurde<sup>3)</sup>. Die jährlichen Zinsen dieses Kapitals im Betrage von 2250 fl. wurden an den Regens als Oekonomieführer in Quartalraten ausbezahlt. Ueberdies hatten

<sup>1)</sup> Die Prinzipien (lat. Vorbereitungsclassen) wurden von den Benediktinern nie übernommen, sondern stets von Lehrern aus dem Weltpriester- oder Laienstande besorgt.

<sup>2)</sup> Vgl. oben Seite 10.

<sup>3)</sup> Deutinger V, 346—352.

2. die konföderirten Prälaten für das Lyceum und Gymnasium 10,000 fl. zusammengehoffen, welche gleich dem Seminarfonde von der fürstbischöflichen Hofkammer als ein Passivkapital übernommen wurden und an Zinsen jährlich weitere 500 fl. abwarfen.

Was etwa nach Bestreitung aller ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben jährlich erübrigt werden würde, das sollte vom Bischofe und der Schuldeputation pro futuris necessitatibus et augmento operis reservirt werden. Indessen wenn überhaupt einmal Ersparungen gemacht worden sind, so reichten sie jedenfalls nicht hin, um die Anstalt vor finanziellen Schwierigkeiten, an denen sie bis zur Säkularisation mehrmals laborirte, zu bewahren.

Größere Auslagen wurden im Laufe der Zeit verursacht durch die 1737 und 1765 unternommenen Erweiterungen des Lyceumbauwerkes, durch den 1751 erfolgten Ankauf eines Gartens für die Professoren, besonders aber durch die später eingetretenen Theuerungsjahre. Dadurch kam die Dekonomieführung in einen zerrütteten Zustand, die Zahl der Kurrentschulden wuchs und erreichte eine Höhe von 3500 fl., so daß neue Opfer gebracht werden mußten, wenn die Anstalt nicht zu Grunde gehen sollte.

Fürstbischof Ludwig Joseph (1769—1788) schloß deshalb am 12. Juli 1779 mit den konföderirten Klöstern eine neue Uebereinkunft ab wegen der Tilgung der Kurrentschulden und der Aufbesserung der Studienanstalt. Nach Beseitigung der Schuldenlast erhielt nun das Lyceum einen jährlichen Zuschuß von 400 fl. Dazu steuerte der Bischof 200 fl. aus der Seminarfondekasse bei, den Rest aber leisteten die konföderirten Klöster unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie für alle Zukunft von weiteren Geldbeiträgen befreit seien.

Auch stiftete der Handelsmann Jos. Balthasar Herbucher zu Freising im Jahre 1782 mit 5000 fl. in den Vetsaal des Lyceums eine tägliche Messe, welche von den sämtlichen Professoren gegen eine jährliche Remuneration von nicht mehr als 65 fl. gelesen werden mußte.

Auf diese Weise war es möglich geworden, daß sich die Anstalt bis zur Säkularisation (1802) erhalten konnte, obwohl sie

nach Amand Höcker<sup>1)</sup> auch im Jahre 1796 wieder nahe daran war, wegen Unzulänglichkeit der Sustentationsmittel sich auflösen zu müssen.

#### 4. Lyceumsgebäude.

Als Studiengebäude benützte Fürstbischof Ecker das unter seinem Vorfahrer errichtete Merikalfeminar<sup>2)</sup>, welches er rechtzeitig für den neuen Zweck hatte in Stand setzen lassen<sup>3)</sup>. Ungefähr um die gleiche Zeit waren innerhalb der Räumlichkeiten des Seminargebäudes auch Wohnungen für die Professoren hergerichtet worden<sup>4)</sup>. Noch fehlte es dem Studiengebäude an einem Dratorium, wo man den täglichen Gottesdienst für die Studierenden oder an Frauenfesten die Versammlungen der marianischen Sodalen hätte abhalten können. Diesem Mangel suchte der Bischof abzuhelpen, indem er am 27. April 1707 einen großen Betsaal beim Gymnasium (Aula, Aula gymnastica) aufzuführen begann<sup>5)</sup>. Dieser Betsaal, welcher den westlichen Flügel des Studiengebäudes bildet, war bereits 1708 fertig und konnte im Verlaufe des Jahres 1709 durch Gg. Hofm mit Malereien versehen werden. Im März 1710 wurden hier drei Altäre aufgestellt.

Im Jahre 1737 kauften die konföderirten Klöster das an die Anstalt anstoßende Haus des Kaufmanns Franz Brenner um 2000 fl. und bestritten auch, wenigstens theilweise, die Kosten der

<sup>1)</sup> Deutinger V, 256.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 10 flg. Nr. 2.

<sup>3)</sup> Meichelbeck (II. 1, 424) berichtet, daß der Bischof den Benediktinern am 4. November 1697 die „Frisingenses scholas in urbis mediotullio erectas“ feierlich übergeben habe.

<sup>4)</sup> „Professores intra septa Seminarii episcopalis simul habitabunt, atque uno eodemque convictu utentur: quem in finem Rev<sup>ma</sup> sua Celsitudo, quatenus opus esse visum, iisdem pro commodo domicilio idipsum extrui curavit.“ Aus dem Traktat mit dem Kloster Ettal vom 23. Juni 1700.

<sup>5)</sup> Die Annahme, den 27. April 1707 sei der Grundstein zum ganzen Studiengebäude gelegt worden, kann, obwohl man ihr so häufig begegnet, unmöglich richtig sein. Dagegen spricht schon Meichelbecks deutsche Chronik, wo es S. 317 heißt, der Bischof habe „den 27. April 1707 das schöne Gebäu des neuen Saals bey dem Gymnasio angefangen.“



Reparatur desselben. Im Jahre 1764 wurden, nach dem Vorschlage des damaligen Regens Oberndorffer, noch zwei kleine an das Lyceum anstoßende Häuser um 1500 fl. käuflich erworben, um sie niederzureißen und dann den südlichen Flügel des Studiengebäudes mit den drei übrigen Seiten desselben gleichförmig herstellen zu können. Diesen Kauffchilling erlegte der Freisinger Liebesbund aus den Mitteln der ihm zur Verwaltung anvertrauten Eisendorfschen Stipendienstiftung<sup>1)</sup>. Gleichzeitig begründete derselbe mit einem weiteren Kapitale von 1000 fl. einen Baufond für das Lyceum, wogegen dieses die Verpflichtung übernahm, den Eisendorfschen Stipendiaten freie Wohnung im Studiengebäude einzuräumen und gegen besonderen Kostenersatz deren Verpflegung zu besorgen.

Was übrigens die Eisendorfsche Stipendienstiftung für das Lyceum leistete, reichte bei weitem nicht hin, um den Plan des Regens Oberndorffer ganz in Ausführung zu bringen. Da es auch an anderen hiefür verfügbaren Mitteln fehlte, so blieb die Südseite des Lyceumsgebäudes bis zur Aufhebung der Anstalt unvollendet und dieser Flügel unbrauchbar.

#### 5. Seminar für Kapellknaben.<sup>2)</sup>

##### a) Kapellknaben früherer Ordnung.

Um die Zeit der Eröffnung des Gymnasiums war auch das 1696 geschlossene bischöfliche Seminar wieder restaurirt worden, aber nicht mehr als Klerikalseminar, sondern als eine Art Knabenseminar.

„Das Ziel und Ende dieses neu aufgerichteten Seminarii ist, daß die darin sich befindende Jugend unter Direktion eines geistlichen Directoris zu guten Sitten, Studieren und Frömmigkeit emsig angehalten und instruirt werde, damit nach und nach sie unter guter Disciplin in den Künsten und Tugenden erwachsen, und endlich der Kirche Gottes taugsame Männer daraus werden möchten.“

„Und damit ein Jeder aus den Seminaristen wisse, was seine Obligation sey, sollen sie bei der Hofmusik in allen

<sup>1)</sup> Deutinger V, 533.

<sup>2)</sup> Meißelbeck's deutsche Chronik, S. 311.

Nemtern, Vespern und andern Diensten, wie sie immer von den Superioribus angeschafft werden, sowohl in dem Singen als andern Instrumenten sich brauchen lassen.“<sup>1)</sup>

In dieses Seminar wurden daher solche Studierende der Humaniora aufgenommen, welche als Musiker bei Hof und im Dome verwendet werden konnten. Dieselben trugen eine weltliche Kleidung und wurden aus den Renten der Seminarotation unterhalten. Ihre Zahl betrug anfangs drei bis vier, stieg aber später auf sieben.

Der erste Vorstand (Regens, Direktor) dieses Institutes war von 1697—1699 der frühere Alumnatsdirektor Nikodemus Samweber. Ihm folgten in der Vorstandschaft von 1699—1711 die Benediktiner-Patres und Professoren des bischöflichen Gymnasiums: Karl Bader aus Ettal, Gregor Franzinger aus Prifling, Augustin Mayr aus Scheyern, Benedikt Eberschwang aus Frauenzell, Placidus Knisinger aus Thierhaupten<sup>2)</sup>. Für die Jahre 1711—1713 war kein Regens für das Seminar bestimmt worden und es vollzog sich von da an die allmähliche Umwandlung desselben in

b) das Kapellknaben-Institut späterer Ordnung.

Ungefähr um die Zeit, da man sich ernstlich mit der Wiederaufrichtung des bischöflichen Klerikalseminars oder Alumnates beschäftigte, wurde das Seminar für die Kapellknaben etwas reformirt. Die Capellae masici wurden nun nicht mehr wie früher aus den Renten der Seminarotation, sondern aus den Mitteln der fürstbischöflichen Hofkammer unterhalten, auch hießen sie jetzt nicht mehr Seminaristen oder Alumnen, sondern einfach Kapellknaben.

Der Regens des Lyceums, der auch für dieses Institut die Hauswirthschaft zu führen hatte, erhielt für jeden Kapellknaben und für ihren Präfekten 55 fl. Kostgeld und durfte die Auslagen auf den Trunk eigens ansetzen. Befanden sich unter den Kapellknaben auch Söhne adeliger Eltern als Konviktooren, so hatten diese ein etwas höheres Kostgeld zu entrichten.

<sup>1)</sup> Deutinger V, 423.

<sup>2)</sup> Manuscript „Hist. Lycei Frising. ab anno 1697—1725.“



Ueber Aufnahme, Entlassung und Leitung der Kapellknaben sowie über die Anstellung ihres Präfecten hatte der Bischof ausschließlich zu entscheiden. Dieselben waren gewöhnlich nur fünf, manchmal jedoch stieg ihre Zahl bis auf neun. Von den Kapellpräfecten späterer Ordnung sind verhältnißmäßig nur wenige bekannt<sup>1)</sup>.

### 6. Wiederherstellung des Diöcesan-Alerikalseminars.

Nachdem die Renten der unter Bischof Joseph Clemens gebildeten Seminarotation nachträglich zur Errichtung und Unterhaltung eines Gymnasiums und Lyceums in Anspruch genommen worden waren, konnte aus Mangel an disponiblen Fonds das 1696 aufgelöste bischöfliche Alumnat oder Diöcesan-Alerikalseminar nicht so schnell wieder hergestellt werden. Es mußte zuvor für dieses Institut eine neue Dotation ausgemittelt werden und deshalb beschloß Fürstbischof Ecker am 2. Dezember 1711, in seiner Diöcese die Seminar-Konkurrenz einzuführen. An derselben mußten sich alle Kollegiatstifte, wenn sie nicht selbst auf ihre Kosten eine Schule unterhielten, alle Abteien, alle präbendirten und selbst die meisten nicht präbendirten Priester, sowie alle Kirchenstiftungen und Bruderschaften theilhaben. Die Durchführung der Seminar-Konkurrenz stieß zwar, wie früher unter den Bischöfen Ernest und Albert Sigmund, von Seite der weltlichen Regierung wieder auf Hindernisse, welche aber durch den zwischen Kurbayern und dem Hochstifte Freising im Jahre 1718 abgeschlossenen Receß glücklich aus dem Wege geräumt wurden.

Erst nachdem alle Anstände wegen der neuen Dotation des Alumnates durch den Receß vom Jahre 1718 beseitigt waren, konnte das Seminar im Jahre 1719 wieder förmlich<sup>2)</sup> eröffnet werden. Die für dasselbe bestimmten Statuten sind vom 1. Dezember 1718 datirt und vom Bischofe Johann Franz Ecker unterzeichnet.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die Namen der bekannten Kapellpräfecten sowie die Statuten für die Kapellknaben und Konviktooren bei Deutinger V, 439—450.

<sup>2)</sup> Wohl sind schon seit ungefähr 1713 wieder einige alumni clerici unterhalten worden, aber fest organisiert und auf die Seminar-Konkurrenz fundirt wurde das Alumnat erst nach dem Receß von 1718.

<sup>3)</sup> Domkapitel'sches Archiv in München.

Die Alumnen, gewöhnlich nur sechs an der Zahl, wohnten im Lyceumsgebäude (dem früheren bischöflichen Clerikalseminar), erhielten hier Unterricht und Verpflegung, standen aber in pädagogischer Beziehung unter der Leitung eines eigenen Direktors, der immer ein Weltpriester war.

Zur Verpflegung des Alumnatspersonales erhielt der Regens des Lyceums als Dekonom der Anstalt in Quartalaraten jährlich 1200 fl. aus der Konkurrenzklasse. Dieser Beitrag wurde später auf 1400 fl. und endlich auf 1600 fl. erhöht. Die Kosten der Verpflegung waren für den Direktor auf 75 fl., für jeden Alumnus auf 60 fl. und für jeden Domestiken des Seminars auf 50 fl. festgesetzt.

Ueber Aufnahme, Leitung und Entlassung der Alumnen sowie über die Berufung ihres Direktors hatte die Seminardeputation zu entscheiden. Die Alumnen wurden zunächst nach dem Ergebnisse einer Konkursprüfung aufgenommen. Der zur Abhaltung derselben bestimmte Tag wurde nicht bloß an der Studienanstalt zu Freising, sondern auch an denen zu Ingolstadt, München und Landshut bekannt gegeben. Die Bedingungen der Aufnahme wurden schon bei der Ausschreibung der Prüfung eröffnet. Der Aufzunehmende mußte unter Anderem das Studium der Philosophie (Logik) bereits begonnen, durfte aber das erste Jahr der Theologie noch nicht vollendet haben.

Die Dauer des Aufenthaltes im Alumnate erstreckte sich demnach auf 4—6 Jahre.

Jeder Aufgenommene mußte sich durch Ausstellung eines Reverses verpflichten, die auf ihn verwendeten Auslagen dem Alumnate zu ersetzen, wenn er vor erlangtem Presbyterate das Seminar entweder freiwillig verlassen, oder durch höhere Verfügung daraus entlassen würde, oder wenn er nach Empfang der Priesterweihe in eine auswärtige Diöcese sich begeben und dort versorgen wollte.

Unter den Alumnen befanden sich zeitweise auch einige Konvikturen, d. h. solche Zöglinge, deren Unterhalt nicht aus den Mitteln des bischöflichen Alumnates bestritten wurde. Der Domkapitular zu Freising Joh. Christoph Erdmann Indobler bestimmte sogar in seinem Testamente vom 12. November 1780 sein ganzes Ver-

mögen dazu, daß junge Kleriker aus der Diöcese Freising in das Freisingische Seminar oder sogenannte Mumnat als Konviktooren aufgenommen werden möchten. Nach seinem am 10. März 1792 erfolgten Tode kam diese letztwillige Anordnung zum Vollzuge. Der Indobler'sche Stiftungsfond betrug 13,950 fl.<sup>1)</sup>

### 7. Zweck und Gedeihen der Studienanstalt.

Mit der Errichtung einer humanistischen Bildungsanstalt erreichte Fürstbischof Eder nach dem Berichte Meichelbeck's einen doppelten Zweck. Einmal kam er dadurch einem längst gehegten Wunsche der Einwohnerschaft Freising's entgegen. Denn schon seit langer Zeit mußten die Freisinger ihre Söhne, die humanistische Studien betreiben wollten, unter großen Unkosten entweder nach München, Landshut oder anderswohin schicken. Abgesehen von den sonstigen Vortheilen, welche die Anstalt der Bürgerschaft brachte, konnten nun die Freisinger ihre Söhne daheim unter eigener Aufsicht und Pflege und mit weit geringeren Auslagen studieren lassen. Zweitens dann entsprach der Bischof durch Einführung humanistischer Studien der tridentinischen Vorschrift bezüglich der Errichtung von Seminararien bei den bischöflichen Kathedralen und genügte speziell jenen päpstlichen Dekreten, welche seit mehr als 100 Jahren die Herstellung eines Diöcesan-Seminars in Freising urgirten.

Man wird man freilich nicht leicht behaupten können, daß das 1697 eröffnete Gymnasium durchweg den Anforderungen des Tridentinums entsprochen habe. Denn die Studierenden lebten ja nicht in einem Konvikte beisammen, sondern wohnten mit Ausnahme der 5—7 Kapellknaben in der Stadt zerstreut in Privathäusern. Allerdings wurde dieser Mißstand wieder gemildert durch zweckmäßige Statuten, das lebendige Beispiel gleichgesinnter Lehrer und sorgfältige Pflege des religiösen Lebens. In letzterer Beziehung bemerkt Meichelbeck ausdrücklich, daß er und seine Ordensgenossen nicht bloß deswegen nach Freising berufen worden seien, um die Jugend in den Gymnasialfächern zu unterrichten, sondern auch um ihr den Weg des Heiles zu zeigen.

<sup>1)</sup> Deutinger V, 543.



Die religiöse Bildung der Jugend würde, abgesehen von dem Unterrichte in der Schule und dem lebendigen Beispiele der Professoren, durch die gottesdienstlichen Feierlichkeiten und Uebungen in dem großen Betsaale des Studiengebäudes und durch zwei zunächst für Studierende eingeführte Bündnisse (Congregatio major et Congregatio minor) befördert<sup>1)</sup>.

Die meistens mit guten Professoren besetzte Studienanstalt nahm bald einen erfreulichen Aufschwung. Im Jahre ihrer Eröffnung betrug die Schülerzahl ungefähr 70, im folgenden Jahre aber stieg sie nahezu auf 200. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts befand sich die Anstalt hinsichtlich ihrer Frequenz in dem blühendsten Zustande. Schon im Jahre 1729 konnte Meichelbeck über das Gedeihen derselben in folgender, etwas rhetorischer Weise berichten: „(In scholis nostris) hactenus, benedicente Domino, multi tantum fructum retulerunt, ut hodie jam videamus mitratos Praesules, Reverendissimos Canonicos, Principum Ministros et Consiliarios, et Dynastiarum Praefectos: Religiosos etiam per omnis fere generis instituta plurimos: plurimos itidem Clericos, Parochos, Decanos, Virosque alios doctoralibus gradibus et cathedris insignes, qui a dicto anno Christi 1697 Frisingenses Scholas frequentarunt“<sup>2)</sup>.

#### 8. Wissenschaftliche Richtung dieser von Benediktinern geleiteten Anstalt.

Die früheren Benediktiner waren mit wenigen Ausnahmen strenge Thomisten, obwohl dem Orden im Allgemeinen eine bestimmte theologische Schulrichtung nicht vorgeschrieben war. Das Gesagte gilt ganz besonders von den deutschen Benediktinern, welche bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts überall, mit Ausnahme derer von St. Gallen, entschieden für die strenge thomistische Lehre Partei ergriffen. Seit 1622 waren die Benediktiner in Deutschland auch im Besitze einer eigentlichen Universität, welche Erzbischof Paris von

<sup>1)</sup> Bei Errichtung dieser Congregationen in der Aula Gymnasii zu Freising ist man offenbar den Jesuiten zu München und Landshut gefolgt. Deutinger, ältere Matrifel I, 206. 207. 211.

<sup>2)</sup> Meichelbeck, Hist. Frising. II, 1, 423—425.

Lodron in Salzburg errichtet und einer eigens hiezu gebildeten Konföderation süddeutscher Benediktinerklöster „auf ewige Zeiten“ übergeben hatte. Gleich bei Errichtung dieser Hochschule war die Anordnung getroffen worden, daß an derselben nur nach den Grundsätzen des hl. Thomas gelehrt werden sollte<sup>1)</sup>. Durch diese Anordnung wurde der thomistischen Richtung im Süden von Deutschland ein mächtiger Vorschub geleistet. Denn die konföderirten Klöster schickten aus ihrer Mitte nicht bloß Professoren, sondern auch studierende Religiosen nach Salzburg, wo für diese bei St. Peter ein eigenes Konvikt eingerichtet worden war<sup>2)</sup>.

Wie nun an der Universität zu Salzburg, so bedienten sich die Benediktiner auch am Lyceum zu Freising, dessen Einrichtung ganz der Salzburger Akademie nachgebildet worden war, der thomistischen Lehrmethode. Zum Beweise dessen wird es genügen, auf zwei Vertreter des Thomismus hinzuweisen, von denen der eine in der Mitte der ersten Hälfte, der andere zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts am Lyceum zu Freising gewirkt hat.

Der erstere ist P. Alphons Wenzl aus dem Kloster Mollersdorf, von 1721—1725 Professor der Theologie und Regens des Lyceums zu Freising, sicher der bedeutendste Dogmatiker an dieser Anstalt. Derselbe hat zur Vertheidigung des Thomismus ein großes Werk in vier Foliobänden herausgegeben und dem Bischof Johann Franz zu Freising gewidmet<sup>3)</sup>. Darin werden sämmtliche innerhalb der katholischen Schulen streitigen Fragen behandelt und im thomistischen Sinne gelöst.

Der letztere ist P. Cölestin Oberndorffer, Benediktiner aus Oberaltach, von 1758—1765 Professor der Dogmatik und Moral

<sup>1)</sup> Hist. Univers. Salisb. l. c. pag. 59.

<sup>2)</sup> A. Lindner, die Schriftsteller des Benediktinerordens I, 25.

<sup>3)</sup> *Controversiae selectae ex universa theologia schol. ad mentem d. Thomae. Ratisbonae 1723—1726.* — Hurter (Nomenclator II, 2, 1240) nennt dieses Werk „opus eruditum et insigne“. — Im Vorwort zum I. Bande sagt P. A. Wenzl: *Alma nostra Congregatio Benedictino-Bavarica iteratis vicibus in generali Capitulo sapientissime sancivit, ac sancte observari praecepit, ut nostri deinceps in Cathedris non aliam doctrinam discipulorum auribus et animis instillarent, quam sanctorum Anselmi et Thomae Aquinatis.*

am Lyceum zu Freising, noch heute gerade nicht unbekannt durch seine ausführliche *Theologia dogmatico-historico-scholastica*. Frisingae 1762–65. t. 5 in 8.<sup>1)</sup> Indem er hier das historische Element mit dem scholastischen zu verbinden sucht, bekundet er schon sehr den Einfluß der neueren Zeit. Dieß gilt jedoch nur von der Lehrmethode, aber nicht von der Tendenz seines dogmatischen Werkes. Denn wenn Oberndorffer in der Aufklärungszeit wegen seiner Freisinnigkeit gelobt und nebst Schöllner ausgemacht zu den ersten gerechnet wurde, „welche die scholastischen Träumereien in der Theologie ausmerzten“<sup>2)</sup>, so hat man ihm gewiß Unrecht gethan, wie auch das Folgende zeigt. Im Jahre 1762 veröffentlichte derselbe eine Art Anleitung zum Studium der Theologie sowohl für Anfänger als auch für solche, die sich anschicken einen Ratheder zu bestreiten<sup>3)</sup>. In der Vorrede dazu bekennt er sich offen als einen Anhänger der thomistischen Richtung, indem er sagt: „In eligendis Scholae placitis plerumque Thomista fui, quia S. Thomam probabiliora docuisse pene universim deprehendo.“

Erst das Jahr 1770 kann man als den ungefähren Zeitpunkt bezeichnen, seit welchem auch die bayerischen Benediktiner anfangen, die thomistische Richtung zu verlassen. Leider aber stand im Zusammenhang mit dem Aufgeben einer eigentlichen dogmatischen Schule, wie überall, so auch in diesem verdienten Orden, der rasche Verfall der systematischen Theologie.<sup>4)</sup>

Zum Schlusse soll noch kurz dem etwaigen Einwande begegnet werden, als wäre der Unterricht am bischöflichen Lyceum ungenügend und mangelhaft gewesen, da z. B. außer der systematischen Theologie nur noch Kirchenrecht behandelt wurde. Diese Frage ist zunächst nach dem Standpunkte der damaligen Zeit zu beurtheilen und nach diesem war der Unterricht, so weit wir denselben kennen, jedenfalls ein sehr gründlicher. Er erstreckte sich in der Philosophie auf zwei, in der Theologie auf vier Jahre. Zu den öffentlichen

<sup>1)</sup> Lindner, a. a. O. I, 111; Hurter, l. c. III, 23.

<sup>2)</sup> Gütthner, Geschichte der liter. Anstalten in Bayern I. XXI.

<sup>3)</sup> *Systema theologicum dogmatico-historico-criticum*. Aug. Vind. 1762.

<sup>4)</sup> *Hist.-pol. Blätter* 72, 485–488, 516, 595–600.



Vorlesungen kamen noch andere wissenschaftliche Uebungen hinzu. „*Lectionibus publicis accedent consuetae Repetitiones, Disputationes menstruae et finales; et tam in jure canonico quam in theologia privata collegia.*“<sup>1)</sup> Und dann war das bischöfliche Lyceum keine Hochschule und konnte sich daher mit einem gründlichen Unterrichte in den jedem Geistlichen nothwendigen Fachdisciplinen begnügen, ohne ex professo auf die Ausbildung der Wissenschaft oder auf die Erziehung von Gelehrten Bedacht nehmen und zu diesem Zwecke die Zahl der Lehrfächer und Professoren vermehren zu müssen. Uebrigens wird es Niemand für einen Vorzug der alten Schulen ausgeben, daß z. B. die Kirchengeschichte nicht überall eigens gelehrt wurde. Endlich fehlt es ja auch heute nicht an berufenen Stimmen, welche der bei uns herrschenden Zerspaltung der Theologie in viele Nebenfächer nicht hold sind und meinen, dadurch werde der Anfänger verwirrt, das Nützliche dem Nothwendigen vorgezogen und die Vertiefung in die Hauptfächer erschwert. *Pluribus intentus minor est ad singula sensus.*

### 9. Auflösung der Studienanstalt.

Nachdem Bayern (1802) von dem Hochstifte und der Stadt Freising Besitz ergriffen hatte, wurde für Freising ein eigenes kurfürstliches Schul- und Studienkommissariat errichtet und dasselbe dem Kanonikus des aufgehobenen Stiftes St. Andrä, Clemens Alois Baader übertragen. Lyceum und Gymnasium wurden nun gleichförmig mit den übrigen kurfürstlichen Studienanstalten organisirt, jedoch in dem Personalstand der Professoren vor der Hand nichts

<sup>1)</sup> Ex catalogo librorum in episcopali Lyceo Frising. apud P. P. Benedictinos a 13. Nov. 1730 – 8. Sept. 1731 explicandorum.

In der Philosophie wurden 1730/31 erklärt, und zwar:

- In *Metaphysica*: Lib. XIV. *Metaphys. Aristotelis.*  
„ *Physica*: De physico auditu Aristotelis libri VIII.  
De coelis libri II.  
Meteor. lib. IV.  
„ *Logica*: *Summulae dialecticae.*  
Porphyrii *Isagoge.*  
Aristotelis *Organum.*

geändert. Anstatt der bisherigen Statuten wurden die vom kurfürstlichen General-Schuldirektorium unterm 1. Januar 1803 bekannt gemachten Gesetze für Gymnasien und Lyceen eingeführt und die ökonomischen Verhältnisse des Lyceums durch eine erwirkte Zulage sogar noch verbessert. Dieses alles war aber nur von kurzer Dauer. Mit dem Schlusse des Schuljahres 1802/03, im Monate August, wurde die Studienanstalt in Freising gänzlich aufgelöst.<sup>1)</sup> Ein beträchtlicher Theil des Lyceumsfondes wurde zur Dotation der städtischen Elementarschulen Freisings verwendet und das Lyceumsgebäude als städtisches Eigenthum erklärt.

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Studiengebäudes haben seit der Säkularisation eine sehr verschiedenartige Verwendung gefunden. Gegenwärtig befinden sich in denselben die k. Realschule, die k. Postexpedition u. s. w. Der schöne geräumige Betsaal (Nisa), welcher seit 1805 wieder zu gottesdienstlichen Zwecken geöffnet worden war, wurde im Jahre 1838 bei der Adaptirung des Gebäudes für die Zwecke des k. Appellationsgerichtes unterbaut.

<sup>1)</sup> Noch im Jahre 1797 hatte die Studienanstalt zu Freising ihr Säculum gefeiert. Bei dieser Gelegenheit gab der damalige Regens des Lyceums und Professor der Theologie, P. Innocenz Förtisch aus Weihenstephan, einen „Catalogus P. P. Professorum inclyti et episcopalis Lycei Frisingensis ab anno 1697—1797“ in den Druck. Deutinger hat dieses Verzeichniß in seine Beiträge zc. zc. (V, 450—479) aufgenommen und mit einem Nachtrage für 1797/98 bis 1802/03 und mit einem doppelten Register (nach den Geschlechternamen der Professoren und nach den Klöstern, welchen sie angehörten) versehen. In dem chronologisch geordneten Verzeichnisse von P. Innocenz Förtisch werden sämtliche Professoren nach ihren Lehrfächern aufgeführt, nur die Professoren der Theologie werden einfach als Regens Lycei und Praefectus Schol. bezeichnet, so daß man auf diese Weise nicht erfährt, welcher von beiden Dogmatik und Moralthologie und welcher Kirchenrecht gelehrt hat.

